



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stad Waltrop
Dez. 3 / FB Stadtentwicklung
Postfach 120
45722 Waltrop

**Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW**

Datum: 20. Mai 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-257
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarz-
bach“ bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Für künftige Planvorhaben auf dieser Planfläche teile ich Ihnen hinsicht-
lich der dort vorliegenden bergbaulichen Verhältnisse mit, dass sich die
vorbezeichnete Planfläche über dem auf Steinkohle verliehenen Berg-
werksfeld „An der Haard“, über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld
„Waltrop“, über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld
„Waltrop Gas“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet.
Eigentümerin des Bergwerksfeldes „An der Haard“ ist die RAG Aktien-
gesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung



„Waltrop Gas“ ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Im hier geführten Bergbau- Alt- und Verdachtsflächen- Katalog (BAV-Kat) sind im Umfeld der Planfläche folgende Verdachtsflächen verzeichnet:

- 4310-A-001, Waltrop ½, Halde,
- 4310-A-010, Waltrop ½, Nordwesthalde,
- 4310-A-012, Waltrop ½, nördliche Teichanlage,
- 4310-A-014, Waltrop ½, Deponie,



- 4310-S-002, Waltrop ½, Schachtanlage, Zeche, Kokerei mit Nebengewinnung, Werkstätten, Schaltheus, Umlagerungsbauwerk, Grubenanschlussbahn.

Für die Verdachtsfläche 4310-S-002 wird derzeit noch ein Grundwassermonitoring unter Bergaufsicht durchgeführt. Bergrechtlich verantwortlich hierfür ist die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen. Ich empfehle Ihnen, die RAG Montan Immobilien GmbH in dieser Angelegenheit um Stellungnahme zu bitten.

Die Bergaufsicht hat für die v. g. Verdachtsflächen, mit Ausnahme des Umlagerungsbauwerks Kokerei, bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Flächen auf die Stadt Waltrop über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Flächen, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)